

Müll- bzw. G.V.U.-Info

Am Bauhof (Lange Feldgasse 24) steht ein **Container für Grasschnitt und Laub**. Nutzen Sie die Möglichkeit, diesen zu befüllen und Ihren Bio-Kübel zu entlasten.

Bitte werfen Sie keinen Strauch- und Baumschnitt in diesen Container!

Für den **Strauchschnitt** ist ein **Lagerplatz am Bauhof** vorgesehen!

Ihre **alten Kleider und Schuhe** können Sie auf der Müllinsel im Ortszentrum **in den dafür vorgesehenen Behälter** einwerfen und somit vielen notleidenden Menschen helfen.

Tierkörper-Sammelstellen

Wenn das geliebte Haustier stirbt, stellt sich oft die Frage: „Wohin mit den sterblichen Überresten?“ Seit heuer gibt es in Niederösterreich ein einheitliches, hygienisches Sammelsystem, welches von den Abfallverbänden gemeinsam mit dem Land NÖ aufgebaut worden ist. Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wurden im Verbandsgebiet des G.V.U. Bezirk Gänserndorf **sechs Sammelstellen** eingerichtet: Hohenruppersdorf, NUA Müllbehandlungsanlage Deutsch-Wagram, Kläranlage Lasse, Altstoffsammelzentrum Groß-Enzersdorf, Altstoffsammelzentrum Orth a.d. Donau, Kläranlage.

Kostenlose Abgabemöglichkeit rund um die Uhr für:

tote Heimtiere

tote Wildtiere von der Straße

Die Sammelbehälter werden aus hygienischen Gründen gekühlt und regelmäßig entleert.

Nichttierische Abfälle (Obst, Gemüse, Plastiksäcke etc.) dürfen ebenso wie Nutz- und Schlachttiere oder Wildaufbruch **nicht eingeworfen** werden. Absolut verboten ist das Einbringen seuchenverdächtiger Tiere. Hierfür besteht Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Anliefern dürfen ausschließlich Privathaushalte, Tierärzte und Straßenmeistereien. Der Transport der tierischen Abfälle zur TKB-Sammelstelle ist selbst durchzuführen.

Die Beseitigung toter Heimtiere, deren Einwurf auf Grund ihrer Größe (240 Liter Behälter mit Öffnung ca. 40 x 35 cm) nicht möglich ist, ist über die Gemeinde zur allfälligen Direktabholung (durch die Fa. SARIA) zu veranlassen.

Das Vergraben toter Heimtiere auf eigenem Grund und Boden ist erlaubt, soweit diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht. Gewerbliche Betriebe (z.B. Schlachtbetriebe) und Direktvermarkter müssen alle Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz selbstständig über einen dafür befugten Vertragspartner entsorgen!

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich an den G.V.U.-Bez. Gänserndorf, 02584 / 8954.